Antrag auf Einbürgerung

Datenschutz, Hinweise und Einwilligungen
Unterlagen und Kosten

Datenschutz, Hinweise und Einwilligung
Ich nehme die folgenden Hinweise zur Kenntnis und bin mit ihnen einverstanden:

Datenschutzrechtliche Hinweise und Bestätigung

Im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags können Informationen und Dokumente der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde übermittelt werden, die der Staatsangehörigkeitsbehörde zur Vorbereitung der Entscheidung über Zustimmung oder Ablehnung des Antrags dienen sollen. Vor dem Hochladen der Dokumente können Sie die für den Antrag nicht erforderlichen Informationen, z.B. besonders sensible Daten wie Gesundheitsdaten, etc. schwärzen und somit haben Sie selbst Einfluss darauf, welche Daten von Ihnen verarbeitet werden. Der Online-Dienst ersetzt nicht den persönlichen Vor-Ort-Termin, sondern dient nur seiner Vorbereitung. Die Durchführung des Quick-Checks hat einen rein informatorischen Charakter und Ihre Angaben sowie die Ergebnisse des Quick-Checks werden nicht an die zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde übermittelt. Die Löschung des Quick-Checks erfolgt 30 Minuten nach Absendung des Antrags, bzw. nach 3 Stunden Ihrer Inaktivität.

Hiermit möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des digitalen Einbürgerungsantrags sowie des weiteren Verfahrens informieren.

Verantwortlicher und dessen Datenschutzbeauftragter für den Online-Dienst Einbürgerung

Die für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle im Rahmen des Online-Dienstes Einbürgerung lautet:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Postanschrift:
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211 837-2000
Fax: +49 (0)211 837-22 00
E-Mail: poststelle@mkjfgfi.nrw.de
Homepage: https://www.mkjfgfi.nrw
Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@mkjfgfi.nrw.de

*
Allgemeine Datenschutzhinweise zum Einbürgerungsantrag
Nach der Übermittlung des Online-Antrags auf Einbürgerung an die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde ist diese für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Verantwortliche Stelle gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Kategorien der Daten, die immer erhoben werden:
Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Geschlecht, Adress-/Kontaktdaten, Zahlungsinformationen.

Folgende Kategorien werden nur bei Bedarf erhoben:
Daten zu wirtschaftlichen Verhältnissen, Daten zum ausländerrechtlichen Status, Schulbildung, Sprachkenntnisse, Personendaten von Vorfahren, Ehegatten und Kindern, frühere Personendaten.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten ("sensible Daten"), Erhebung nur falls für das spezielle Verfahren erforderlich:
Daten zur Verurteilung wegen einer Straftat, Daten aus den Ermittlungsergebnissen der angefragten Behörden, Gesundheitsdaten, Daten zur politischen Orientierung soweit sie sich aus der erforderlichen Sicherheitsbefragung und/oder der Ausländerakte ergeben. Gegebenenfalls Angaben zur ethnischen Herkunft, soweit in der Kopie des Identitätsnachweises (z.B. Personalausweis oder Reisepass) vorhanden und hochgeladen werden.

Quellen der Daten:
Angabe durch Sie selbst im Rahmen des Antrags. Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten im Online-Dienst Einbürgerung bei Dritten erhoben, soweit diese zur Authentifizierung erforderlich sind.
Beispiel:

- BundID

Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten von der für Sie zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an den Verantwortlichen verpflichtet sind und dies im Einzelfall erforderlich ist.

Antrag auf Einbürgerung

Datenschutz, Hinweise und Einwilligungen
Unterlagen und Kosten

Beispiele:

- Landeskriminalamt ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Landesamt für den Verfassungsschutz ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- Bundeszentralregister ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Staatsanwaltschaft ab Vollendung des 14. Lebensjahres,
- Finanzämter,
- Standesämter,
- Jugendämter,
- Rentenversicherungsträger,
- BAMF,
- Job-Center und Sozialleistungsträge

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Um über Ihren Antrag auf Einbürgerung in den deutschen Staatsverband zu entscheiden, müssen wir Ihre persönlichen Daten erheben. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. §8-10, 31,32 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), §21 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAuslG), Art. 2 Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit (StaatenlMindÜbkAG), § 8a Abs. 1 Onlinezugangsgesetz (OZG).
Bei der Authentifizierung mittels BundID werden die in diesem Nutzerkonto hinterlegten personenbezogenen Daten abgefragt, um eine medienbruchfreie Authentifizierung zu gewährleisten. Die Rechtsgrundlage dafür lautet Art. 6 Abs. 1 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 8 Abs. 8 OZG.
Gegebenenfalls werden Daten durch die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde aufgrund einer Einwilligung nach § 67 b des Sozialgesetzbuches X verarbeitet (Zustimmung zur Auskunftseinholung). Sofern Sie die Einwilligung in die Auskunftseinholung im Rahmen des Antrags abgegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der für Sie zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird nicht berührt.

Ihre Rechte
Ihnen stehen Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.
Möchten Sie Ihre Rechte betreffend des Online-Dienstes in Anspruch nehmen, wenden Sie sich diesbezüglich per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktangaben oben) oder im Laufe des weiteren Einbürgerungsverfahrens an den für Sie zuständigen Mitarbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörde.
Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Ihre Beschwerden, ausschließlich betreffend den Online-Dienstes Einbürgerung, können Sie an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen richten:
Postanschrift: Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Adresse: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-999
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: https://www.ldi.nrw.de

Für Beschwerden nach Übermittlung des Einbürgerungsantrags an die für Sie zuständige Behörde ist die Aufsichtsbehörde zuständig, in deren Bundesland die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde verortet ist.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme erfolgt durch:
Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)
Hansastraße 12-16
80686 München
als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO.

Die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde als eigenständiger Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO.
Darüber hinaus werden im weiteren Einbürgerungsverfahren Ihre personenbezogenen Daten durch die für Sie zuständige Staatsangehörigkeitsbehörde weitergegeben an:
Das Standesamt, die Meldebehörden, die Ausländerbehörde, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Sicherheitsbehörden (Bundeszentralregister, Landesamt für Verfassungsschutz, Polizei), die Sozialleistungsträger.
Entscheidungen über die erfolgte Einbürgerung werden zudem im deutschlandweit geführten Staatsangehörigkeitsregister (EStA) gespeichert.
Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.
Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zwingend erforderlich ist.

Speicherdauer
Nach Absendung des Antrags werden alle Daten nach 30 Minuten aus dem Antragsservice gelöscht. Sollten Sie den Antrag nicht abgesendet haben, werden die Daten nach 3 Stunden Inaktivität gelöscht.

Antrag auf Einbürgerung

Datenschutz, Hinweise und Einwilligungen
Unterlagen und Kosten

Die mit dem Antrag an die Staatsangehörigkeitsbehörde übermittelten Daten sind 30 Jahre durch die Staatsangehörigkeitsbehörde aufzubewahren. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten nach 30 Jahren dem Archiv zur Übernahme anzubieten.

Technischer Support
Sollten Sie unseren technischen Support kontaktiert oder eine Störung gemeldet haben, werden die von Ihnen angegebenen und zur Durchführung des Supports bzw. zur gewünschten Kontaktaufnahme bei Meldung einer Störung erforderlichen Daten verarbeitet.

☐ Ich habe die Informationen zur Verarbeitung meiner Daten in der Staatsangehörigkeitsbehörde gelesen und nehme diese zur Kenntnis. *

Zustimmung zur Auskunftseinholung

Einwilligung nach § 67 b des Sozialgesetzbuches X

Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung bin ich damit einverstanden, dass die Träger von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II oder XII, das Jugendamt und das Amt für Ausbildungsförderung, die Agentur für Arbeit nach Bedarf zum Nachweis der gemachten Angaben befragt werden bzw. Auskunft über eigenständige Sicherung des Lebensunterhaltes ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie die Vertretbarkeit eines eventuellen Bezuges von Sozialhilfeleistungen, Erwerbsunfähigkeit bzw. deren Einschränkungen, inkl. medizinischer und/oder psychologischer Gutachten erteilen und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahren berücksichtigt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde per Email widerrufen werden.

Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können oder von mir selbst der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde vorgelegt werden müssen, was die Verzögerungen im Einbürgerungsverfahren und unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrages nach sich ziehen kann.

☐ Ich habe die Informationen zur Auskunftseinholung gelesen und willige in diese ein.

Richtigkeit der Angaben und Mitteilungspflichten

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe davon Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder zur Rücknahme der Einbürgerung führen und strafrechtliche Konsequenzen haben können (siehe § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)). Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse unverzüglich während der gesamten Verfahrensdauer mitzuteilen.

☐ Ich habe die Information zur Richtigkeit der Angaben und Mitteilungspflichten gelesen und nehme diese zur Kenntnis. *

Gebühr

Mir ist bekannt, dass die Gebühr für eine Einbürgerung 255,00 € und für die Miteinbürgerung eines minderjährigen Kindes ohne eigenes Einkommen 51,00 € beträgt. Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags ist ebenfalls eine Gebühr zu zahlen.

☐ Ich habe die Informationen zur Gebühr gelesen und nehme diese zur Kenntnis. *

Allgemeine Hinweise

Sie können hier online einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Hierbei sind Sie verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind und die verlangten Nachweise vorzulegen. Ihre Angaben sind gemäß den rechtlichen Vorschriften für die Entscheidung über den Antrag notwendig. Bitte beachten Sie, dass die Gebühr oder ein Teil der Gebühr bei manchen Staatsangehörigkeitsbehörden als Vorschuss bereits bei Antragsstellung zu zahlen ist. Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite Ihrer zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde.

☐ Ich habe die allgemeinen Hinweise gelesen und nehme diese zur Kenntnis. *

Antrag auf Einbürgerung

Datenschutz, Hinweise und Einwilligungen
Unterlagen und Kosten

Unterlagen und Kosten

Im Folgenden können Sie einen Online-Antrag auf Einbürgerung stellen. Die Gebühr hierfür beträgt 255,00 € für Erwachsene und 51,00 € für jedes minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen, wenn diese zusammen mit Ihnen eingebürgert werden, ansonsten ebenfalls 255,00 €. Bitte beachten Sie, dass die Gebühr oder ein Teil der Gebühr bei manchen Staatsangehörigkeitsbehörden als Vorschuss bereits bei Antragsstellung zu zahlen ist. Informationen hierzu finden Sie auf der Webseite Ihrer zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde. Einige Nachweise sind für alle Bewerber verpflichtend einzureichen, andere sind optional und von Ihrer persönlichen Situation abhängig. Die folgende Seite bietet Ihnen eine erste Orientierung der benötigten Unterlagen.

Folgender Nachweis ist verpflichtend mit Stellung des Antrags einzureichen:

- Kopie gültiger Pass/Reiseausweis (bei Staatsangehörigen eines EU-Mitgliedstaates oder Schweiz genügt auch: Identitätskarte/Personalausweis)

Eine genaue Auflistung der einzureichenden Unterlagen erhalten Sie von Ihrer zuständigen Behörde nach Prüfung Ihres Antrags. Im Verlauf des Einbürgerungsverfahrens wird auch eine persönliche Vorsprache erforderlich werden, bei der Sie gegebenenfalls Unterlagen, die im Original erforderlich sind, nach Aufforderung der Behörde mitbringen können.

Unter Umständen werden in Ihrem Fall auch weitere, nicht in der nachfolgenden Liste angeführte Unterlagen benötigt.
Für ausländische Urkunden wird eine Übersetzung in die deutsche Sprache benötigt, welche Sie bitte durch einen für die jeweilige Sprache bei einem deutschen Gericht zugelassenen Übersetzer oder Dolmetscher anfertigen lassen.
Die Anerkennung von ausländischen Urkunden kann von einer Legalisierung, Apostille oder einer Urkundenüberprüfung abhängig sein. Ob dies in Ihrem Fall erforderlich ist, kann in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.

Liste von Nachweisen, die Sie möglicherweise einreichen müssen:

- Anerkannter Sprachnachweis (mindestens B1 Niveau des Europäischen Referenzrahmens)
- Einbürgerungstest/Test Leben in Deutschland/Schulabschlusszeugnis einer allgemeinbildenden deutschen Schule
- Geburtsurkunde
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Aktuelle Bescheinigung des Arbeitgebers über ein ungekündigtes und unbefristetes oder befristetes Beschäftigungsverhältnis
- Einkommensnachweise (zum Beispiel Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, je nach Einzelfall auch Elterngeld-, Kindergeld-, Wohngeld-, Leistungsbescheid der Sozialbehörde)
- Nachweis über eine ausreichende soziale Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und für das Alter (Rentenversicherungsverlauf)
- Bei Selbstständigen zusätzlich: Gewerbeanmeldung, Einkommens-Steuerbescheide der letzten 2 Jahre oder andere geeignete Nachweise über Einkommen, zum Beispiel Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters (nicht älter als 3 Monate)
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil